

Art der Baulast	Baulastnummer	über die Flurstücke
Angaben liegen noch nicht vor. (Stand vom: 18.03.2025)		325

Angeliefert unter Verwendung antiker Katasterunterlagen vom **13.01.-10.03.2025** und **erlicher Aufnahme vom 05.02.2025**

Die dargestellten Grenzen und Gebäude außerhalb des Baugrundsstücks dienen ausschließlich der Orientierung. Die Lagegenauigkeit wurde nicht geprüft.

Die Lötetrichtheit von vorhandenen Gebäuden, Gebäuden und Mauern wurde, falls nicht explizit angegeben, nicht geprüft. Maßangaben beziehen sich auf EG-Ebene.

Diese Ausfertigung ist zur Grenzerstellung und Maßstäbsübertragung nicht verwendbar.

Die magentafarbenen Darstellungen sind Festsetzungen des vorhandenen Bauabwangs-Fluchtlinienplanes. Maße in Klammern wurden grafisch ermittelt.

Als Grundlage der Projekteintragung dienten uns Planungsunterlagen, die uns durch den Architekten/Entwurfsverfasser zur Verfügung gestellt wurden.

Die eingetragenen Höhen beziehen sich auf NNH (Normalhöhennull HST 170).
Höhenbezug: GNSS
 $NN(HST\ 100) = NNH(HST\ 160) - ca.0.035m$

Die mit EFH (Erdgeschossfußbodenhöhe) versehenen Höhen wurden außerhalb von Gebäuden im Bereich der Türen aufgemessen. Hinter

Die mit Kästen dargestellten Höhen sind geplante Geländehöhen. Die mit Klammern dargestellten Höhen sind interpolierte Geländehöhen. Die dargestellten Symbole dienen nur der Veranschaulichung und sind nicht maßstäblich.

Die Entwässerung der geplanten Bauteile erfolgt über das vorhandene Entwässerungssystem.

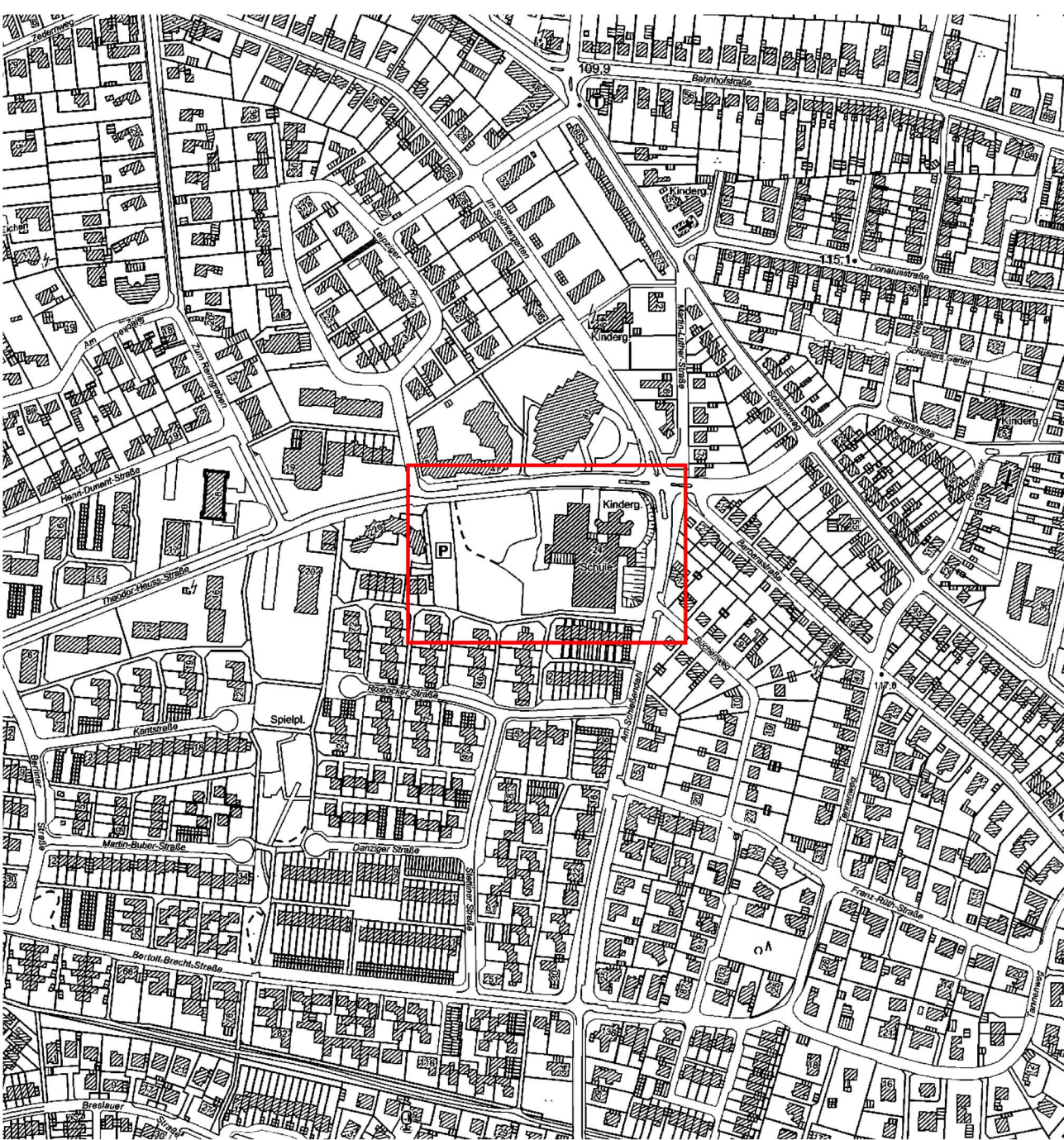
Die Darstellung von vorhandenen und oder geplanten Entwässerungen dient nur der Information. Detailliertere Angaben sind den Unterlagen der Versorgungsträger und oder den Unterlagen der entsprechenden Fachingenieure zu entnehmen.

Es kann keine Gewähr dafür übernommen werden, dass der dargestellte Bereich frei von unterirdischen Leitungen und Bauwerken ist.

Sofern der Plan nicht innerhalb eines Jahres nach Fertigstellung verwendet wird, ist eine Überprüfung, insbesondere der Höhenangaben, erforderlich.

Bebauungsplan-Nr.:	14, Erstfstadt-Liblar, Liblar-Süd
rechtsverbindlich seit dem:	07.10.1967
Festsetzungen:	siehe Zeichnung
Es gilt die BauNVO vom 26.06.1962 - BGBl. I S. 429-	
Für den Nachweis der Vollgchossigkeit gilt die BauN NRW vom 01.10.1962	
Es wurde nicht geprüft, ob ein Flächennutzungsplan, Landschaftsplan oder sonstiges Ortsrecht vorliegt	

Größe des Baugrundstücks		15.946 m²	
Flurstück 326			
Alle Flächen von urden mittels CAD berechnet			
Grundfläche			
Vorhanden		Geplant	
Gebäude	0,00 m²	Gebäude	0,00 m²
GRZ	0,00 m² / 15.946 m² = 0,00	GRZ zulässig	-
Geschossfläche			
Vorhanden		Geplant	
Erdgeschoss	0,00 m²	Erdgeschoss	0,00 m²
1. Obergeschoss	0,00 m²	1. Obergeschoss	0,00 m²
Gemäß Architekturbemerkung ist das geplante Dachgeschoss kein Vollgeschoss!			
GRZ	0,00 m² / 15.946 m² = 0,00	GRZ zulässig	0,7
Stellplätze	vorhanden 0	geplant 0	Summe 0

[illegible]

Flurstück • Flur • Gemarkung	Grdb.-Bl. • lfd. Nr.	Eigentümer(in)
325 • 20 • Liblar	04320A-17	Stadt Erfstadt

Bauherrschaft

Stadt Erftstadt
Eigenbetrieb Immobilien
Technisches Gebäudemanagement
Holzdamm 10, 50374 Erftstadt

Architekt

লাগে

Maßstab
1:250

alt 20.03.2025 RS
ndert

Item-Nr	Index
7017	B-1-and